

Sächsisches Oberbergamt
Postfach 13 64 | 09583 Freiberg

Wismut GmbH
Geschäftsführung
Jagdschänkenstraße 29
09117 Chemnitz

vorab per Telefax: 0371 8120 584

**Zuwendung des Freistaates Sachsen zur Komplementärfinanzierung
des Verwaltungsabkommens Wismut-Altstandorte
- Haushaltsjahre 2017 bis 2021 -**

- Anlagen:
1. Liste neu bewilligter Projekte
 2. Vordruck Rechtsbehelfsverzichtserklärung

Der Freistaat Sachsen, vertreten durch das Sächsische Oberbergamt, erlässt zum Zuwendungsbescheid vom 21. Februar 2017 folgenden

2. Änderungsbescheid:

1. Ziff. 1. des Zuwendungsbescheides vom 21. Februar 2017 wird wie folgt ersetzt:

- „1. Das Sächsische Oberbergamt bewilligt der Wismut GmbH im Jahr 2017 zu dem in der Anlage 1 zum Zuwendungsbescheid vom 21. Februar 2017, zu dem in der Anlage 1 zum 1. Änderungsbescheid vom 13. April 2017 und zu dem in der Anlage zu diesem Bescheid mit der Finanzierung ausgewiesenen Teilprojekten als Projektförderung im Wege der Anteilsfinanzierung zu 50 % der Ausgaben eine Zuwendung **in Höhe von bis zu 2.676.000,00 € (in Worten: zweimillionensechshundertsechundsiebzigtausend Euro)**.

Von der Zuwendung entfallen

- auf das Jahr 2017 ein Betrag in Höhe von bis zu 662.500,00 €,
- auf das Jahr 2018 ein Betrag in Höhe von bis zu 1.293.500 €,
- auf das Jahr 2019 ein Betrag in Höhe von bis zu 605.000,00 €,
- auf das Jahr 2020 ein Betrag in Höhe von bis zu 105.000,00 € und
- auf das Jahr 2021 ein Betrag in Höhe von bis zu 10.000,00 €.

Die Gesamtzuwendung für das Jahr 2017 ist für die mit den Zuwendungsbescheiden der Jahre 2013 bis 2017 bewilligten Projekte auf 8.000.000,00 € begrenzt.“

Ihr/e Ansprechpartner/-in

Durchwahl
Telefon: +49 3731 372-1302
Telefax: +49 3731 372-9009

poststeller@oba.sachsen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
13-4771.20/6

Freiberg, 21. Juni 2017

Hausanschrift:
Sächsisches Oberbergamt
Kirchgasse 11
09599 Freiberg

Lieferanschrift
Brennhausgasse 8
09599 Freiberg

www.oba.sachsen.de

Bereitschaftsdienst
außerhalb der Dienstzeiten:
+49 151 16133177

Besuchszeiten:
nach Vereinbarung

Parkmöglichkeiten für Besucher
können gebührenpflichtig auf dem
Untermarkt und im Parkhaus an
der Beethovenstraße genutzt
werden.

Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für
verschlüsselte elektronische Dokumente.



2. Ziff. 2. wird folgende Nebenbestimmung angefügt:

- 2.8. Die Wismut GmbH übergibt dem Sächsischen Oberbergamt, Referat 13 zum Teilprojekt 2148.20 „Flächensanierung Eisenwerk Wittigsthal, Baufeld 2“ das von einem Sachverständigen gefertigte Gutachten zur Wertsteigerung des Grundstückes unmittelbar nach Erstellung. Zur rechtskonformen Freistellung der EU-Beihilfe schließt die Wismut GmbH mit der Eisenwerk Wittigsthal GmbH vor Beginn der Sanierungsarbeiten eine Vereinbarung zur Übernahme des Anteils der Sanierungskosten, der keine freistellungsfähige EU-Beihilfe (durch den Sachverständigen ermittelte Wertsteigerung des Grundstückes) ist. Die Vereinbarung beschränkt weiterhin die Kostenübernahme durch die Wismut GmbH auf die Leistungen zur Beseitigung von Kontaminationen und Hinterlassenschaften, die der Tätigkeit der SAG/SDAG Wismut zuzuordnen sind. Die Wismut GmbH übergibt dem Sächsischen Oberbergamt, Referat 13 eine Kopie der Vereinbarung.

Gründe

I.

Das Sächsische Oberbergamt bewilligte der Wismut GmbH mit Zuwendungsbescheid für das Jahr 2017 vom 21. Februar 2017 in der Fassung des 1. Änderungsbescheides vom 13. April 2017 eine Zuwendung zur Projektförderung für die Jahre 2017 bis 2021 mit einer Anteilsfinanzierung von 50 Prozent der Ausgaben und in einer Gesamthöhe von bis zu 2.466.000,00 €.

Die Wismut GmbH beantragte zu dem in der Anlage 1 ausgewiesenen Teilprojekt 2148.20 „Flächensanierung Eisenwerk Wittigsthal, Baufeld 2“ mit 2. Änderungsantrag zum Projektantrag ergänzend die Bewilligung einer weiteren Zuwendung für die Jahre 2017 und 2018.

Die stimmberechtigten Mitglieder im Sanierungsbeirat zu den sächsischen Wismut-Altstandorten genehmigten den Antrag auf der Sitzung am 15. Juni 2017. Die Genehmigung stellten sie unter die Auflagen, dass die Wismut GmbH

- dem Sächsischen Oberbergamt, Referat 13 zum Teilprojekt das von einem Sachverständigen gefertigte Gutachten zur Wertsteigerung des Grundstückes unmittelbar nach Erstellung übergibt und
- zur rechtskonformen Freistellung der EU-Beihilfe mit der Eisenwerk Wittigsthal GmbH vor Beginn der Sanierungsarbeiten eine Vereinbarung zur Übernahme des Anteils der Sanierungskosten, der keine freistellungsfähige EU-Beihilfe (durch den Sachverständigen ermittelte Wertsteigerung des Grundstückes) ist, schließt. Die Vereinbarung soll weiterhin die Kostenübernahme durch die Wismut GmbH auf die Leistungen zur Beseitigung von Kontaminationen und Hinterlassenschaften beschränken, die der Tätigkeit der SAG/SDAG Wismut zuzuordnen sind. Die Wismut GmbH hat die Vereinbarung dem Sächsischen Oberbergamt, Referat 13 in Kopie zu übergeben.

II.

Das Sächsische Oberbergamt bewilligt die nicht rückzahlbare Zuwendung als Projektförderung nach der Haushaltsordnung des Freistaates Sachsen (SäHO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. April 2001 (GVBl. S. 153), insbesondere der §§ 23 und 44 in Verbindung mit dem Verwaltungsabkommen zur Sanierung der sächsischen Wismut-Altstandorte und der Projektträgervereinbarung zwischen dem Freistaat Sachsen und der Wismut GmbH zum Vollzug des Verwaltungsabkommens, beide vom 24. April 2013. Nach dem Verwaltungsabkommen stellt der Freistaat Sachsen die Zuwendung im Wege der Anteilsfinanzierung in Höhe von 50 v. H. der Gesamtsumme der Projektausgaben zur Verfügung. In die Bewilligung sind das in Anlage 1 des Zuwendungsbescheides vom 21. Februar 2017, die in der Anlage 1 zum 1. Änderungsbescheid vom 13. April 2017 und das in der Anlage 1 zu diesem Bescheid ausgewiesene Teilprojekt einbezogen. Die Bewilligung zu dem in Anlage 1 zu diesem Bescheid ausgewiesenen Teilprojekt folgt der Genehmigung der stimmberechtigten Mitglieder des Sanierungsbeirates aus der Sitzung am 15. Juni 2017.

Die Nebenbestimmung zu Ziff. 2.8. ergibt sich aus den vom Sanierungsbeirat bestätigten Auflagen zum Teilprojekt 2148.20.

Die Begrenzung der Gesamtzuwendung für das Jahr 2017 auf 8.000.000,00 € aus den Bewilligungen mit den Zuwendungsbescheiden der Jahre 2013 bis 2017 leitet sich aus den rechtlichen Verpflichtungen des Freistaates Sachsen aus dem Verwaltungsabkommen für das laufende Jahr ab.

Aus den Zuwendungsbescheiden der Jahre 2013 bis 2017 ergibt sich für die Jahre 2017ff folgender projektübergreifender Bewilligungsstand (Landesmittel):

Bescheid	Gesamtzuwendung jahresübergreifend in €	Gesamtzuwendung nach Jahren in €					
		2017	2018	2019	2020	2021	2022
ZWB 2013	1.320.000	772.500	530.000	17.500			
ZWB 2014	1.729.000	960.000	650.000	119.000			
ZWB 2015	6.127.250	4.334.000	1.403.250	390.000			
ZWB 2016	10.766.679,69	4.306.679,69	2.328.000	1.702.500	989.500	793.000	647.000
ZWB 2017	2.676.000	662.500,00	1.293.500	605.000	105.000	10.000	
Summe	22.618.929,69	11.035.679,69 *)	6.204.750	2.834.000	1.094.500	803.000	647.000

*) mit dem Zuwendungsbescheiden der Jahre 2016 und 2017 auf die Rechtsverpflichtungen des Freistaat Sachsen aus dem Ergänzenden VA in Höhe von 8.000.000 € begrenzt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Sächsischen Oberbergamt, Kirchgasse 11, 09599 Freiberg zu erheben.

gez. Abteilungsleiter



Übersicht Projekte/Teilprojekte/Anträge zum Sanierungsbeirat am 15.06.2017

Projekt Teilprojekt Antragbisher bestätigtneu beantragt	(alle Angaben in Euro)	Gesamtkosten laut Antrag ab Jahr 2006	davon 2016	davon 2017	davon 2018	davon 2019	davon 2020	davon 2021	davon 2022
- neue Beantragungen bzw. Veränderungen -										
2 148 Flächensanierung Eisenwerk Wittigsthal										
	20 Flächensanierung Eisenwerk, Baufeld 2		122.000,00	1.000,00	74.000,00	47.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2 Änderungsantrag		420.000,00	0,00	50.000,00	370.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summation über bisher bestätigte Teilprojekte			122.000,00	1.000,00	74.000,00	47.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summation über neue Anträge			420.000,00	0,00	50.000,00	370.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon Landesanteil Sachsen (50 %) von den neuen Anträgen			210.000,00	0,00	25.000,00	185.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme (Teilprojekt plus Änderungsantrag)			542.000,00	1.000,00	124.000,00	417.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00





Anlage 2

Absender:

Wismut GmbH
Geschäftsführung
Jagdschänkenstr. 29
09117 Chemnitz

Adressat:

Sächsisches Oberbergamt
Kirchgasse 11
09599 Freiberg

RECHTSBEHELFSVERZICHTSERKLÄRUNG

Datum des Bescheides: 21. Juni 2017

Aktenzeichen: 13-4771.20/6

erhalten am:

Bezeichnung der Maßnahme:

**Zuwendung des Freistaates Sachsen zur Finanzierung des
Erg. Verwaltungsabkommens zum Verwaltungsabkommen zur Sanierung der
sächsischen Wismut-Altstandorte,
-Haushaltsjahre 2017 bis 2021-**

Ich /wir erklären, dass ich/wir von dem Inhalt des Bescheides Kenntnis erhalten habe/n
und ohne Einschränkungen in vollem Umfang damit einverstanden bin/sind.

Ich /wir verzichte/n auf die Einlegung des Rechtsbehelfs und mir/uns ist bekannt, dass
dieser Bescheid damit bestandskräftig und unanfechtbar wird.

.....
Ort, Datum

.....
Stempel, Unterschrift(en)

